

Bekanntmachung

21/6102-184-1/GTG/Ht



GEMEINDE GAUTING

Bebauungsplan Nr. 184-1/GAUTING für das Grundstück Fl.Nr. 1328/14 im Gewerbegebiet „An den Holzwiesen“:
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Gauting, den 02.04.2026

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 184/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße für den im anliegenden Lageplan durch dicke Linie gekennzeichneten Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 1328/14 zu ändern. Die Zielsetzung dieser Bebauungsplanänderung ist, anstelle der dort festgesetzten Lagerfläche bzw. Option für die Errichtung eines Blockheizkraftwerks / einer Energiezentrale einen Bauraum auszuweisen, in dem künftig eine Nutzung durch einen Gewerbebetrieb zulässig ist.

Der Beschluss zur Änderung des o.g. Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Dieses Verfahren zur Bebauungsplanänderung hat die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 184-1/GAUTING für den Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 1328/14 An den Holzwiesen erhalten.

Der Bebauungsplan Nr. 184-1/GAUTING für den Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 1328/14 An den Holzwiesen wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Planungsbüro Terrabiota / Starnberg ist mit der Erarbeitung der Unterlagen für dieses Bebauungsplanverfahren beauftragt worden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus, Zimmer 204, während der üblichen Öffnungszeiten unterrichten und innerhalb einer Frist von drei Wochen zu der Planung äußern.

I.V.

Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister



Anlage: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 184-1/GAUTING

Angeheftet am: 02.04.2026

Abgenommen am: 05.05.2026